

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 269-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.714

Eingereicht am: 28.11.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gnägi (Jens, BDP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)
Wenger (Spiez, EVP)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: 595/2018 vom 30. Mai 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Sinnvolle Anpassung des Alarmierungssperimeters der Sanitätsnotrufzentrale 144 Biel/Bienne – Effizienter Einsatz der Rettungsmittel

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Alarmierungssperimeter der Sanitätsnotrufzentrale Biel/Bienne 144, betrieben durch die Ambulanz Region Biel AG (ARB AG), um den Alarmierungssperimeter des Rettungsdienstes Aarberg zu erweitern.

Begründung:

Die Region zwischen dem aktuellen Alarmierungsgebiet der SNZ 144 Biel/Bienne und dem Südrand des Perimeters der REZ Nord wird von der Sanitätsnotrufzentrale Bern alarmiert und durch den Rettungsdienst Aarberg versorgt.

Damit herrscht eine Deckungsungleichheit zwischen dem Alarmierungsgebiet der REZ Nord und der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 Biel/Bienne.

Die SNZ 144 Biel/Bienne gibt heute aufgrund der aktuellen Alarmierungsregion zum Beispiel Einsätze in Aarberg oder Lyss an die Zentrale in Bern weiter, die dann den Auftrag im Falle von fehlenden Rettungsmitteln im Rettungsdienst des Spitals Aarberg wieder nach Biel zurückgibt. Dies führt zu Verzögerungen, die im Notfall folgeschwer sein können. Erschwerend kommt hin-

zu, dass die beiden Zentralen (Bern und Biel) nicht über die gleichen Alarmierungssysteme verfügen und die Rettungsmittel nur im eigenen Alarmierungsgebiet sehen und koordinieren können.

Somit ist eine Erweiterung der heute durch die SNZ 144 Biel/Bienne alarmierten Region Biel bis zur Süd-Grenze des Alarmierungsperimeters der REZ Biel eine logische und sinnvolle Anpassung, auch in Hinblick auf die zukünftige Verantwortung der Kantonspolizei im Bereich der kantonalen Alarmierung gemäss neuem Polizeigesetz.

Die beiden Rettungsdienste Aarberg und Biel arbeiten bereits heute im Tagesgeschäft sowie auch bei Grossereignissen eng zusammen. Somit ist die Erweiterung des Alarmierungsperimeters der SNZ 144 Biel/Bienne hin zur Deckungsgleichheit mit der REZ Nord/Biel eine logische Konsequenz des heute gelebten Modells.

Konkret sollen folgende Gemeinden vom Alarmierungsperimeter der SNZ Bern zum Alarmierungsperimeter der SNZ Biel verlegt werden:

Gals, Tschugg, Gampelen, Ins, Vinelz, Müntschemier, Treiten, Brüttelen, Lüscherz, Finsterhennen, Siselen, Kallnach, Walperswil, Barga, Gurbrü, Wileroltigen, Golaten, Radelfingen, Seedorf, Schüpfen, Aarberg, Epsach, Bühl, Hermrigen, Kappelen, Lyss, Worben, Grossaffoltern, Rapperswil, Wengi, Bütigen, Diessbach.

Begründung der Dringlichkeit: Verzögerungen können im Ernstfall folgenschwer sein, deshalb ist das Anliegen rasch anzugehen.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion betrifft Fragen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat mit den betroffenen Institutionen eine Aussprache geführt und dabei festgehalten, dass die Sanitätsnotrufe aus dem Raum Aarberg im Verlauf des Jahres 2018 nach Biel zur Ambulanz Region Biel AG umgeleitet werden.

Grundsätzlich will die GEF langfristig den gesetzlichen Auftrag des Führens einer (einzigen) Sanitätsnotrufzentrale für den ganzen Kanton umsetzen. Dabei ist das Betreiben von zwei Standorten aus technischen und sprachregionalen Gründen angezeigt. Die GEF wird indessen keine zusätzlichen Mittel für die aktuell tätigen Strukturen bereitstellen. Vom Prozess ORBE (Optimierung Rettungswesen Kanton Bern) werden Klärungen betreffend Ambulanzstandorte, Anzahl der benötigten Rettungsteams sowie im Bereich der Alarmierung erwartet.

Verteiler

- Grosser Rat